



Prämien- und Leistungsvorteile für Mitglieder



Sonderkonzept private Unfallversicherung

Exklusiv für Mitglieder des VSAM e.V.
Interessensvertretung für mittelständische Unternehmen, Selbständige,
Freiberufler und deren Mitarbeiter e.V.

Bei Antragstellung keine Fragen zu einer
Vorversicherung und keine Gesundheitsfragen

Sonderkonzept* Unfallversicherung „VSAM e.V.“

Produktvorteile

Berufsgruppe A + B
18 -64 Jahre

Berufsgruppe K
0 – 17 Jahre



Berufsgruppe	A+B	Kinder
Invaliditätsgrundsumme Progressionsmodell	max. 350.000 EUR 0 - 350 %	max. 350.000 EUR 0 – 350 %
Leistung bei Vollinvalidität (100%)	max. 750.000 EUR	max. 750.000 EUR
Unfall–Tod	max. 100.000 EUR	max. 100.000 EUR
Unfallkrankenhaustagegeld	max. 50 EUR	max. 50 EUR
Genesungsgeld	max. 50 EUR	max. 50 EUR
Rente	max. 1.000 EUR	max. 1.000 EUR
Doppelte Rente ab 90% Invalidität	max. 2.000 EUR	max. 2.000 EUR
Kosten für kosmetische Operationen	max. 50.000 EUR	max. 50.000 EUR
Übergangsleistung mit Soforthilfe bei Schwerverletzungen	max. 20.000 EUR	max. 20.000 EUR
Kurkostenhilfe	max. 5.000 EUR	max. 5.000 EUR
Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung	max. 30.000 EUR	max. 30.000 EUR
Reha-Management	+ 100.000 EUR	+
Schulenausfallgeld ab dem 10. Tag	-	max. 30 EUR
Soforthilfe bei Krebserkrankung	-	max. 10.000 EUR
Krankenhaustagegeld	-	max. 25 EUR

Leistungserweiterungen der Stuttgarter für VSAM Mitglieder

Erweiterter Unfallbegriff	Sonderkonzept* für VSAM-Mitglieder
Erhöhte Kraftanstrengung/Eigenbewegung Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen Oder Wirbelsäule oder durch Eigenbewegung ein Gelenk verrenkt wird, Muskeln Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden, Bauch- Unterleibs- Und Knochenbrüche eintreten.	+
Gesundheitsschädigungen bei Rettungsmaßnahmen Mitversichert sind Gesundheitsschädigungen welche die versicherte Person Bei rechtmäßiger Verteidigung oder der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleiden.	+
Tauchunfälle Versicherungsschutz besteht auch bei tauchtypischen Gesundheitsschäden Der versicherten Person als Sport-/Hobbytaucher, unabhängig davon, ob die Gesundheitsschäden auf einem plötzlich von außen auf den Körper wirkenden Ereignisse beruhen. Bei einer Dekompressionskrankheit (z.B. Caisson-Erkrankung) Typ I und II Einschließlich einer notwendigen Druckkammerbehandlung werden die hierfür Entstehenden Therapiekosten erstattet, auch wenn die gültigen Richtlinien für das Tauchen und Dekompressionen missachtet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Rahmen der Bergungs- und Rettungskosten	+
Unfälle im Wasser Das Ertrinken im Wasser wird einem Unfall gleichgestellt Erfrierungen Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffenzug Sonnenbrand oder Sonnenstich Vergiftungen durch Gase und Dämpfe Gesundheitsschädigungen durch Impfungen	+
Fristen (Invalidität)	
Eintritt der Invalidität Innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall	+
Leistungsarten	
Sofortleistung bei schweren Verletzungen Wie z. B. Querschnittlähmung, vollständige Erblindung, Hirnblutung oder schwere Mehrfachfrakturen	+

Bei Antragstellung keine Frage zu einer Vorversicherung und keine Gesundheitsfragen

Bei den o.g. Beschreibungen handelt es sich um verkürzte Darstellungen, Maßgeblich sind ausschließliche die Tarifbestimmungen sowie die Bedingungstexte die Sie zusammen mit Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein erhalten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten
 *nach AUB 2011 – Fassung vom 01.01.2013

Leistungserweiterungen der Stuttgarter für VSAM Mitglieder

Erweiterter Unfallbegriff	Sonderkonzept* für VSAM-Mitglieder
Unfallkrankenhaustagegeld Maximale Leistungsdauer Leistungsanspruch über das 5. Unfalljahr hinaus, wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war. Zahlung auch in gemischten Instituten Verdoppelung bei Krankenhausaufenthalt im Ausland Kommageld bis zu 2 Jahren Leistung bei ambulanten Operationen (mind. 7 Tage arbeitsunfähig) Rooming-in bis 10 Übernachtungen, wenn die versicherte Person ein minderjähriges Kind ist.	+ 5 Jahre
Genesungsgeld Ohne fallende Staffelung, Maximale Leistungsdauer Zahlung auch dann, wenn die versicherte Person an den Unfallfolgen im Krankenhaus stirbt.	+ 750 Tage
Unfalltod (Todesfalleistung) Die versicherte Person ist innerhalb von 2 Jahren verstorben. Bis zu einem Betrag von 20.000 EUR bleiben die Ausschlussbestimmungen für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen unberücksichtigt. Leistung auch bei Verschollenheit	+
Dreifache Todesleistung an die berechtigten Kinder bei Tod beider bei der Stuttgarter unfallversicherten Eltern durch denselben Unfall, wenn Minderjährige Kinder zurück bleiben. Der Unfalltod ist innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnisnahme zu melden.	bis 100.000 Euro
Bergungs- und Rettungskosten Beitragsfrei mitversichert Übernahme der Kosten für: <ul style="list-style-type: none"> Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze nach einem Unfall, auch dann, wenn ein Unfall unmittelbar drohte oder zu vermuten war. Ärztlich angeordneten Transport zum Krankenhaus, zur Spezialklinik oder zur nächstgelegenen Druckkammer. Rückkehr der verletzten Person zum ständigen Wohnsitz, Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten für Heimfahrt oder Unterbringung der mitreisenden minderjährigen Kinder und des Partners bei einem Unfall der versicherten Person im Ausland. Überführungskosten bei Unfalltod im Inland zum letzten ständigen Wohnsitz Bestattungskosten alternativ zur Überführung bei einem Auslandsunfall.	+ bis 100.000 Euro bis 5.000 Euro
Kosten für kosmetische Operationen Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle Zähne bis zur Höhe der Versicherungssumme	+
Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung (Model 2) Maximale Versicherungssumme Versicherte Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> Herzinfarkt Schlaganfall Nierenversagen Erbblindung Ergänzung um geschlechtsspezifische Krebserkrankungen <ul style="list-style-type: none"> Brustkrebs Gebärmutterhalskrebs Eierstockkrebs Prostatakrebs Hodenkrebs Leistung bei erstmaliger Erkrankung (Staffelung) auch bei Vorerkrankungen (bei Mitversicherung Krebs darf noch keine Vorerkrankung vorgelegen haben)	+ 30.000 Euro

Bei den o.g. Beschreibungen handelt es sich um verkürzte Darstellungen, Maßgeblich sind ausschließliche die Tarifbestimmungen sowie die Bedingungstexte die Sie zusammen mit Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein erhalten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten

*nach AUB 2011 – Fassung vom 01.01.2013

Leistungserweiterungen der Stuttgarter für VSAM Mitglieder

Erweiterter Unfallbegriff	Sonderkonzept* für VSAM-Mitglieder
Bewusstseinsstörungen Unfälle durch Trunkenheit: beim Lenken von Kraftfahrzeugen bis max. 1,1 Promille Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen, die sich aufgrund Einschlafens Infolge Übermüdung ereignen Unfälle die durch Schlaganfall oder Herzinfarkt verursacht wurden Tritt ein Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach einem Unfall ein, gilt dies als Unfallfolge	+
Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung Werden während der Wirksamkeit des Vertrages leibliche Kinder oder Geschwister der versicherten Person geboren oder Geschwister adoptiert sind diese für bis zu 12 Monate mitversichert. Heiratet während der Wirksamkeit des Vertrages die versicherte Person oder geht eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein, ist der Partner für bis zu 6 Monate mitversichert.	+
Zeckenbiss Versicherungsschutz besteht auch für durch Zeckenbiss übertragene <ul style="list-style-type: none"> • Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) • Borreliose 	
Vergiftungen Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund sind bei Kindern, die zum Zeitpunkt des Unfalles das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mitversichert. Nahrungsvergiftungen sind ohne Altersbegrenzung mitversichert.	+
Reha-Management Maximale Leistung Beratung und Betreuung durch unabhängige Fachleute Kostenzuschuss für Rehabilitation und Pflegeheim Wenn sie der Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent bestätigt, werden weitere Zuschüsse gezahlt, die beispielsweise für eine behindertengerechte Gestaltung des Zuhauses oder zum Autoumbau verwendet werden können. Umbau Kfz Anpassung des Wohnumfeldes Berufliche Rehabilitation	+ 100.000 EUR bis 15.000 EUR bis 30.000 EUR bis 20.000 EUR
Familienhilfe Plus (Assistance Leistungen – Malteser) Unterstützung im Haushalt Einmalige Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräch • Pflegeschulung für Angehörige • Pflegeberatung durch den Dienstleister • Tag- und Nachtwache • Vermittlung von Pflegehilfsmitteln • Vermittlung von Haustierbetreuung • Vermittlung von Gartenpflege und Schneeräumdienst • Vermittlung von Beratung für behindertengerechten Umbau von Wohnung • Haus / KFZ • Pflegeplatzgarantie Wiederkehrende Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Menüservice • Besorgungen – Einkäufe • Begleitung bei Arzt- und Behördengängen • Reinigung der Wohnung, Wäsche und Kleidung • Grundpflege • Ambulante Hilfeleistungen für pflegebedürftige Familienmitglieder • Psychosoziale Betreuung • Familienbetreuung 	+

*nach AUB 2011 – Fassung vom 01.01.2013

Leistungserweiterungen der Stuttgarter für VSAM Mitglieder

Erweiterter Unfallbegriff	Sonderkonzept* für VSAM-Mitglieder																										
Krankenhaustagegeld für Kinder Unabhängig ob durch Unfall oder Krankheit (Wartezeit 6 Monate)	+																										
Schulausfallgeld für Kinder Das versicherte Kind kann infolge des Unfalls nicht am Schulunterricht (allgemeinbildende Schule oder gleichgestellte Einrichtung) teilnehmen Leistungsdauer ab dem 10. Schulausfalltag für max. 1 Jahr	+																										
Soforthilfe bei Krebserkrankung für Kinder Einmalzahlung in Höhe der Versicherungssumme bei erstmaligen feststellen einer Krebserkrankung	+ bis 10.000 EUR																										
Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen sind mitversichert, wenn uns soweit dies auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder ein durch den Unfall neu entstandene Epilepsie zurück zu führen sind. Für krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, die aufgrund Überfall oder Geiselnahme auftreten, werden die Kosten einer psychologischen Betreuung für bis zu 10 Sitzungen, bis zu 1.000 Euro übernommen	+																										
Obliegenheitsverletzungen nach einem Unfall Bei zunächst geringfügig erscheinenden oder nicht erkennbaren Unfallfolgen liegt keine Obliegenheitsverletzung vor, wenn erst dann ein Arzt hinzugezogen und der Versicherer unterrichtet werden, wenn der wirkliche Umfang erkennbar wird. Wurde eine Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt, (versehentliche Obliegenheitsverletzung) bleibt der Versicherungsschutz bestehen	+																										
Unfallrente mit 10 Jahren Rentengarantie Die Unfallrente wird gezahlt: <ul style="list-style-type: none"> • Rückwirkend ab Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat • monatlich im Voraus Der Unfall wird bis zum Ende des 3. Monats gezahlt, indem: <ul style="list-style-type: none"> • die versicherte Person stirbt. Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung, aber vor Ablauf von 10 Jahren Rentenbezug, wird die Rente solange weitergezahlt bis 10 Jahre Rentenbezug erreicht sind. • Erreichung eines Invaliditätsgrades unter 50 % 	+																										
Vorläufiger Versicherungsschutz Vorausgesetzt, der beantragte Versicherungsbeginn liegt nicht mehr als 60 Tage nach dem Datum der Antragstellung in der Zukunft, übernimmt der Versicherer die zu versichernde(n) Person(en) im Rahmen des gestellten Antrages auf Unfallversicherung vorläufigen Versicherungsschutz ab dem Tage des Antragseingangs beim Versicherer bis zu folgenden Höchstversicherungssummen: <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 60%;">Leistung bei Vollinvalidität</td> <td style="text-align: right;">250.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Unfallrente Höchstleistung</td> <td style="text-align: right;">1.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>Erweiterte Übergangsleistung mit Sofortleistung für Schwerverletzte</td> <td style="text-align: right;">5.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Unfalltod</td> <td style="text-align: right;">25.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Bergungs- und Rettungskosten</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Kurkostenbeihilfe</td> <td style="text-align: right;">1.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>Kosten für kosmetische Operationen</td> <td style="text-align: right;">5.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Unfall-Tagegeld ab 8. Tag</td> <td style="text-align: right;">10 Euro</td> </tr> <tr> <td>Unfall-Krankenhaustagegeld</td> <td style="text-align: right;">50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Genesungsgeld</td> <td style="text-align: right;">50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Schulausfallgeld ab 10. Tag</td> <td style="text-align: right;">15 Euro</td> </tr> <tr> <td>+ Ambulante Hilfeleistung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+ Familienhilfe plus</td> <td></td> </tr> </table>	Leistung bei Vollinvalidität	250.000 Euro	Unfallrente Höchstleistung	1.500 Euro	Erweiterte Übergangsleistung mit Sofortleistung für Schwerverletzte	5.000 Euro	Unfalltod	25.000 Euro	Bergungs- und Rettungskosten	100.000 Euro	Kurkostenbeihilfe	1.500 Euro	Kosten für kosmetische Operationen	5.000 Euro	Unfall-Tagegeld ab 8. Tag	10 Euro	Unfall-Krankenhaustagegeld	50 Euro	Genesungsgeld	50 Euro	Schulausfallgeld ab 10. Tag	15 Euro	+ Ambulante Hilfeleistung		+ Familienhilfe plus		+
Leistung bei Vollinvalidität	250.000 Euro																										
Unfallrente Höchstleistung	1.500 Euro																										
Erweiterte Übergangsleistung mit Sofortleistung für Schwerverletzte	5.000 Euro																										
Unfalltod	25.000 Euro																										
Bergungs- und Rettungskosten	100.000 Euro																										
Kurkostenbeihilfe	1.500 Euro																										
Kosten für kosmetische Operationen	5.000 Euro																										
Unfall-Tagegeld ab 8. Tag	10 Euro																										
Unfall-Krankenhaustagegeld	50 Euro																										
Genesungsgeld	50 Euro																										
Schulausfallgeld ab 10. Tag	15 Euro																										
+ Ambulante Hilfeleistung																											
+ Familienhilfe plus																											

Bei den o.g. Beschreibungen handelt es sich um verkürzte Darstellungen, Maßgeblich sind ausschließliche die Tarifbestimmungen sowie die Bedingungstexte die Sie zusammen mit Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein erhalten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten

*nach AUB 2011 – Fassung vom 01.01.2013

Verbesserte Gliedertaxe für VSAM Mitglieder

Körperteil oder Organ	Standard Gliedertaxe	Sonderkonzept* VSAM-Mitglieder
Arm	70%	80%
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65%	80%
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60%	80%
Hand	55%	75%
Daumen	20%	35%
Zeigefinger	10%	25%
Anderer Finger	5%	15%
Für sämtliche Finger einer Hand – jedoch höchstens	45%	75%
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70%	80%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60%	80%
Bein bis unterhalb des Knies	50%	80%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkel	45%	80%
Fuß	40%	70%
Große Zehe	5%	20%
Andere Zehe	2%	10%
Auge	50%	60%
Milz	10%	10%
Milz bei Kindern unter 14 Jahre	10%	20%
Eine Niere	20%	25%
Beide Nieren	100%	100%
Falls die andere Niere bereits vor dem Unfall verloren war	20%	100%
Gehör auf einem Ohr	30%	45%
Gehör auf beiden Ohren	60%	100%
Stimme	40%	100%
Geruchssinn	10%	20%
Geschmackssinn	5%	20%

Bei Antragstellung keine Fragen zu einer Vorversicherung und keine Gesundheitsfragen

Bei den o.g. Beschreibungen handelt es sich um verkürzte Darstellungen, Maßgeblich sind ausschließliche die Tarifbestimmungen sowie die Bedingungstexte die Sie zusammen mit Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein erhalten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten

*nach AUB 2011 – Fassung vom 01.01.2013



Sonderkonzept ausschließlich für
Mitglieder von:

VSAM e.V.

Interessensvertretung für mittelständische
Unternehmen, Selbständige, Freiberufler und deren
Mitarbeiter e.V.

Hauptsitz:

Bremer Straße 4
39124 Magdeburg

Tel. 0391 280 7511
Fax 0391 280 7510
E-Mail: info@vsam-ev.de
www: vsam-ev.de

Geschäftsstelle:

Weghofstraße 5
94086 Bad Griesbach

Tel. 08532 6939876
Fax 08532 6939877
E-Mail kontak@vsam-ev.de

Versicherer:

Zukunft machen wir aus Tradition.



Die Stuttgarter
Der Vorsorgeversicherer

Stuttgarter Versicherung AG
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart
Tel.: 0711 665-63
Fax: 0711 665-1516
E-Mail: info@stuttgarter.de